



Mitwirkungsbericht

Baulinienplan "Im Berg"

Bau- und Strassenlinienplan "Steinweg"

Mutation Parzelle Nr. 2122



Steingrubenweg (Quelle: Jermann AG)

Planungsstand

Beschluss Gemeinderat

Auftrag

51.1.0181

Datum

5. Mai 2020

Inhalt

Mitwirkungsbericht

1	Mitwirkungsverfahren.....	3
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens	3
2	Eingaben und Stellungnahmen	4
2.1	Markus Häberli, Steinweg 7, 4142 Münchenstein	4
3	Beschlussfassung Mitwirkungsbericht.....	6

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	pen	14.04.2020	1. Fassung

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 für die Mutation Parzelle Nr. 2122 der Bau- und Strassenlinien wurde mit folgende Planungsunterlagen

- Baulinienplan "Im Berg" / Bau- und Strassenlinienplan "Steinweg", Mutation Parzelle Nr. 2122
- Zugehöriger Planungsbericht

vom 05. März 2020 bis 28. März 2020 durchgeführt. Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 10 vom 05. März 2020 wie auch im Wochenblatt der Gemeinde Münchenstein Nr. 10 vom 05. März 2020 und ab dem 04. März auf der gemeindeeigenen Homepage. Zusätzlich wurden die betroffenen Grundeigentümer schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Münchenstein sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 28. März 2020 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurde eine Mitwirkungsangabe an den Gemeinderat eingereicht. Diese wird im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

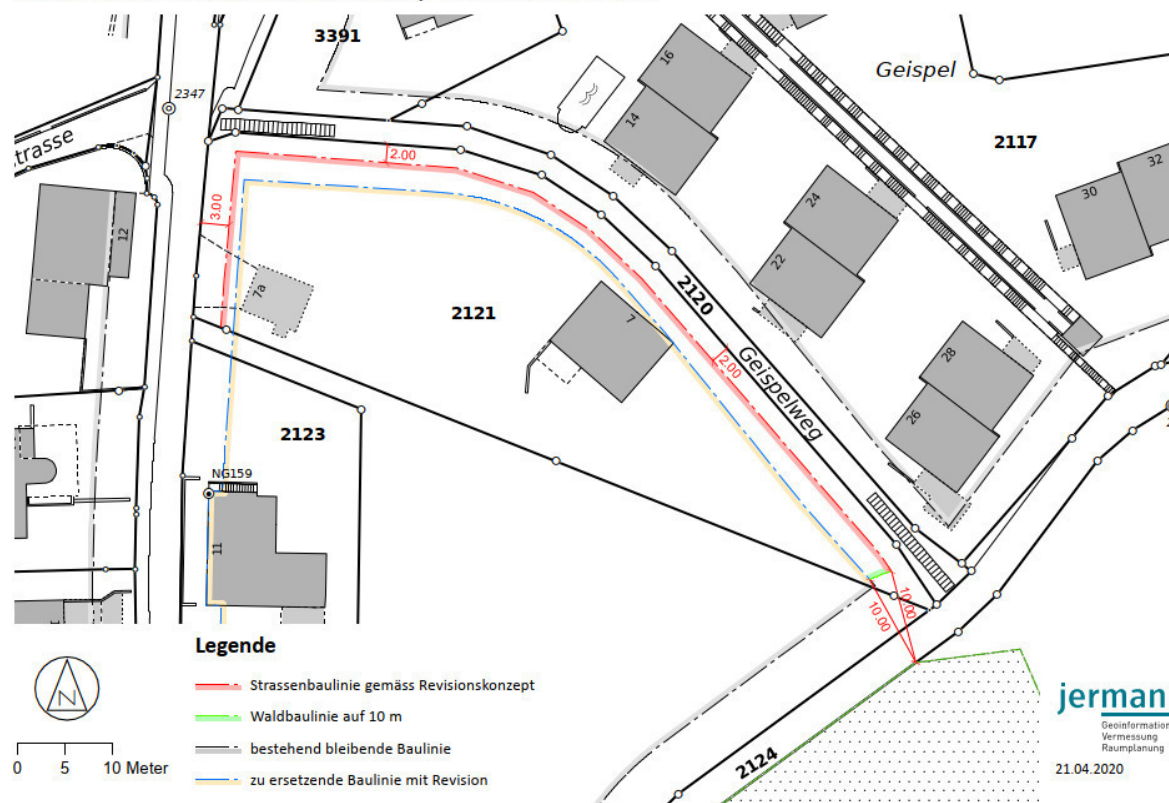
2.1 Markus Häberli, Steinweg 7, 4142 Münchenstein

Eingabe vom 20. März 2020

Einhaltung der Gleichbehandlung angrenzender Parzellen

Anliegen	[...] Nur im Rahmen der Gleichbehandlung der beiden angrenzenden Parzellen 2121 und 2122 bin ich mit diesen Anpassungen einverstanden. Das heisst, dass für die Parzellen 2121 und 2122 am Steinweg wie auch am Steingrubenweg die gleichen Baulinienabstände gelten müssen. Dies ermöglicht auch auf der Parzelle 2121, wie Sie in der Ausgangslage (S. 4) schreiben "eine sinnvolle und ressourcenschonende Bebauung" in der Zukunft. Ohne Ihren Gegenbericht, gehe ich davon aus, dass die Mutation der Parzellen Nr. 2121. und Nr.2122, im Sinne der Gleichberechtigung, für beide Parzellen gleichzeitig und in gleicher Weise erfolgt.
Stellungnahme	Auf das Begehren wird im Rahmen dieser Mutation nicht eingegangen. Die Gemeinde beabsichtigt mit der vorliegenden Mutation nur die Parzelle Nr. 2122 zu behandeln, da diese zeitnah überbaut wird. Es ist für die Gemeinde zentral, dass das Planungsverfahren nicht durch weitere Inhalte herausgezögert wird, welche nicht unbedingt sofort umzusetzen sind. Es ist aber dem Planungsbericht zu entnehmen, dass mit der Revision der Bau- und Strassenlinien für die angrenzenden Parzellen die gleichen Abstände genehmigt werden und somit die Gleichbehandlung in Zukunft sichergestellt ist. Die Gemeinde hat am 31. März 2020 mit Herrn Häberli ein Mitwirkungsgespräch geführt und ihm die Situation persönlich erläutert. Er erklärte sich dabei einverstanden, dass die Bau- und Strassenlinien auf seiner Parzelle erst mit der Revision angepasst werden, unter der Voraussetzung, dass bei ihm die gleichen Vorgaben wie bei der Parzelle Nr. 2122 zur Anwendung kommen. Die Gemeinde nimmt sein Anliegen zur Kenntnis und wird dieses im Rahmen der Revision berücksichtigen. Zum besseren Verständnis wurde die Situation der Parzelle Nr. 2121 aufgezeichnet, wie sie mit der Revision umgesetzt wird. Zu bemerken ist, dass der Übergang des Waldabstandes von 10m zur bestehenden Baulinie nicht optimal ist. Mit der Revision ist noch zu klären, ob es für diesen Bereich eine bessere Variante gibt, mit welcher alle involvierten Parteien einverstanden sind.

Gemeinde Münchenstein, Parzelle 2121



3 Beschlussfassung Mitwirkungsbericht

Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat Münchenstein gutgeheissen.

Münchenstein, den 07.05.2020

Der Gemeindepräsident


Giorgio Lüthi



Der Geschäftsleiter

